



## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

<b>Daten Betreiber</b>	
Betreiber:	SecAnim Südwest GmbH
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Am Orschbach 2, 54518 Rivenich
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	6.5 – Tierkörperbeseitigungsanlage
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 7.12.1.1
Anlagenbezeichnung:	Tierkörperbeseitigungsanlage

<b>Daten Behörde</b>	
Zuständige Behörde:	SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Postanschrift:	Deworastraße 8, 54290 Trier

<b>Vor-Ort-Besichtigung</b>	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	05.07.2023
Datum Bericht:	18.07.2023

<b>Prüfung</b>	
Luft/Lärm:	Abgasreinigung und Abgasableitung Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile



	Lärmrelevante Anlagenteile Messberichte/Aufzeichnungen sichere Umschließung
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme
Abwasser:	Anlagenidentität Abwasserreinigung Betriebliche Anforderungen Messeinrichtungen und Störungen Eigenüberwachung
Boden/Grundwasser:	Prüfungen durch Sachverständige Betriebs- und Verhaltensvorschriften Prüfung der Mängelbeseitigung Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes- Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein



### **Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen**

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.